

Am 09.04.2019 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Es werden keine Fragen aus dem Kreise der Zuhörer gestellt.

TOP 2 - Breitbandversorgung Egenhausen – Ist-Stand, Entwicklung und kreisweite Betrachtung

Bürgermeister Sven Holder verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Vorstellungen der Marktanalyse sowie der Strukturplanung in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen in den Jahren 2017 und 2018. Er begrüßt Herr Bernd Land, Beauftragter Digitale Offensive des Landkreises Calw der die aktuelle Situation der Gemeinde Egenhausen darstellt und anschließend die Backbone-Planungen des Landkreises Calw vorstellt und für Fragen zur Verfügung steht.

Herr Land stellt sich kurz persönlich vor und beginnt anhand einer Präsentation die aktuelle Situation der Gemeinde Egenhausen darzustellen und warum die Umsetzung des Breitband-Projektes im Landkreis Calw durch ein Highspeed Glasfasernetz mit Übergabepunkten für jede Kommune so wichtig ist.

Herr Land erläutert, dass das Internet bereits jetzt unser Zugang zur Welt, Mittel der Kommunikation und schnellem Informationsaustausch sowie für Weiterbildung und Arbeit unerlässlich ist. Selbst größte Datenmengen, Telefonie, IP-TV, Social Media und Online-Shops verlangen höchste Datenübertragungsraten. Und zukünftig kommt noch einiges hinzu, wie z. B. das Streamen von Fernsehinhalten.

Damit auf der Datenautobahn der Verkehr nicht ins Stocken kommt, benötigen wir neue Technologien. Schnelles Internet über Glasfaserinfrastrukturen soll in der Zukunft den gleichen Qualitätsstandard darstellen wie Strom aus der Steckdose oder fließend Wasser im Haus. Deshalb setzt der Landkreis Calw durch den Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw beim landkreisweiten Breitbandausbau auf die zukunftssträchtige Technologie mit Glasfaser bis ins Haus.

Aufgrund der im Jahr 2017 durchgeführte Marktanalyse durch die Breitbandberatung BW ergibt sich für die Gemeinde Egenhausen durch die bereits am Ort tätigen Telekommunikationsunternehmen Unitymedia, NeckarCom und Deutsche Telekom eine sehr gute Versorgungslage. Diese Versorgungslage ist im Landkreisvergleich als sehr gut einzustufen.

Auch die Umstellung der Fördersituation im Land Baden-Württemberg, durch welche zukünftig FTTB-Netze nur noch über die Bundesförderung mit einem Aufschlag fördern wird, lässt eine Förderung außerhalb des weißen Fleckes nicht zu.

Die Gemeinde Egenhausen hat trotz der sehr guten Versorgungslage bereits zukunftsorientiert eine Strukturplanung eines FTTB-Netzes erstellen lassen, um bei Straßensanierungen etc. geeignete Infrastrukturen mitverlegen zu lassen, welche zu einem späteren Zeitpunkt in ein Gesamtnetz eingebunden werden können. Es besteht ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats bei anstehenden Tiefbaumaßnahmen Leerrohre zu verlegen.

Dies wird bereits in Egenhausen umgesetzt, indem u.a. beim Radwegneubau entsprechende Leerrohre mitverlegt wurden. Dafür konnte die Gemeinde Egenhausen Fördergelder in Höhe 45.500 € von Innenminister Strobl entgegennehmen. Die Anbindung dieses zukünftigen innerörtlichen FTTB-Netzes erfolgt an das landkreisweite Backbonenetz, welches durch den Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw derzeit errichtet wird.

Dabei werden beim Backboneausbau zuerst die Trassen der Priorität 1 realisiert, um die derzeit weißen Flecken im Landkreis Calw mit Glasfasersignale zu versorgen. Da die Gemeinde Egenhausen mit der derzeit sehr guten Versorgung nicht in Priorität 1 fällt, wird das Backbonenetz bedarfsgerecht realisiert. Geplant sind zwei Trassen vom Kapf und von Spielberg bis ins Industriegebiet Egenhausen.

Die Realisierung des Anschlusses der Gemeinde Egenhausen könnte bei Bedarf durch bereits vorhandene Leerrohrinfrastruktur zwischen bereits bestimmtem innerörtlichem Übergabepunkt und dem Backbonenetz kurzfristig ausgeführt werden.

Die Bereitstellung eines Anschlusspunktes an das Backbonenetz ist zwischen EBLC und der Gemeinde Egenhausen per Beschluss fixiert. Der Zeitpunkt der Bereitstellung des Backbonezugangs wird durch die innerörtlichen Ausbaustrategie und Umsetzung der Gemeinde Egenhausen definiert.

Damit das innerörtliche Netz auch mit Dienste betrieben wird, hat sich die Gemeinde Egenhausen ebenfalls dem landkreisweit tätigen nswnetz angeschlossen. Dieser Netzbetreiber wird auch das innerörtliche FTTB-Netz in Egenhausen betreiben.

Herr Gemeinderat Eberhard Hammer fragt nach, ob die geplante durchgängige Verlegung von Glasfaserleitungen wirtschaftlich sinnvoll und zukunftsfähig ist. Herr Land antwortet, dass dies eine wichtige Investition in die Zukunft ist und das Land derzeit bei Tiefbaumaßnahmen ebenfalls Leerrohre mitverlegen lässt.

Herr Gemeinderat Käppeler merkt an, dass andere Länder auf einem besseren Ausbaustand bezüglich des Glasfaserausbaus wären und erkundigt sich, wie diese Länder das machen. Herr Land gibt zu, dass andere Länder wie z. B. Schweden und Italien hinsichtlich des Breitbandausbaus wesentlich weiter sind und erklärt, dass dort überall schon Glasfaserleitungen verlegt sind. In Deutschland wurden die Kupferleitungen lange durch das Land geschützt als die Telekom noch das Monopol in Deutschland hatte.

Herr Land bringt weiter vor, dass in der Zukunft der komplette Überbau mit Glasfaser im Land geplant ist und dass die EU bereits Überlegungen über Fördermittel vorgebracht haben. Die Entscheidung darüber fällt allerdings frühestens im Jahr 2020.

Herr Gemeinderat Hauser ist sehr erfreut über die Entwicklung des Breitband-Projekts und lobt das Engagement des Landratsamtes Calw für unseren Landkreis.

Herr Bürgermeister Holder bedankt sich bei Herrn Land für die detaillierte Präsentation und für das gute Miteinander mit der Landkreisverwaltung Calw.

TOP 3 - Radweg- und Wanderprojekte Dorfgemeinschaft Spielberg

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass die Dorfgemeinschaft Spielberg durch den Vorstand Herrn Karl-Heinz Dressle auf die Gemeindeverwaltung Egenhausen zugegangen ist. Die Dorfgemeinschaft plant eine Radtour auszuweisen. Dafür soll die sich im Bau befindliche Radwegverbindung von Pfalzgrafenweiler nach Bösinggen miteinbezogen und entsprechend ausgeschildert werden. Zudem sollen die bestehenden von der Dorfgemeinschaft ausgewiesenen Wanderwege auf Markung Egenhausen überarbeitet werden.

Der Vorsitzende begrüßt die Herren Karl-Heinz Dressle, Robert Jung und Hartmut Koch und bittet diese die beabsichtigten Planungen dem Gemeinderat vorzustellen.

Herr Karl-Heinz Dressle ergreift das Wort und bedankt sich zunächst bei der Gemeinde Egenhausen und dem Gemeinderat für die Möglichkeit, dass die Dorfgemeinschaft Spielberg ihr Radweg- und Wanderprojekt bei der Gemeinderatssitzung vorstellen darf.

Herr Robert Jung von der Dorfgemeinschaft Spielberg übernimmt daraufhin die Vorstellung und zeigt anhand eines Flyers, wie die jeweiligen Rundwege verlaufen und lässt in diesem Zuge ein vorgefertigtes Schild, das an dem neuen Radweg angebracht werden soll, durch die Reihen des Gemeinderates zur Ansicht gehen. Diese Schilder sollen dann an den bereits vorhandenen Laternen und Wegweisern angebracht werden.

Herr Gemeinderat Finis fragt an, ob die Dorfgemeinschaft Spielberg abschätzen könne, wie viele Radfahrer und Wanderer die bereits vorhandenen Rundwege tatsächlich benutzen. Herr Jung erklärt, dass keine genauen Zahlen vorhanden sind, aber die Rundwege sind seiner Meinung gut frequentiert. Er merkt noch an, dass ein neuer Flyer bereits in Planung ist und sobald diese fertiggestellt sind auch Exemplare an den Gemeinderat Egenhausen verteilt werden sollen.

Herr Bürgermeister Holder bedankt sich bei den Vertretern der Dorfgemeinschaft Spielberg für das geplante Projekt, die heutige Vorstellung und für die gut funktionierende, interkommunale Kooperation zwischen Egenhausen und Spielberg.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und Planungen der Dorfgemeinschaft Spielberg zur Kenntnis und stimmt deren Vorhaben einstimmig zu.

TOP 4 - Kalkulation und Festlegung der Bauplatzpreise für die zu erschließenden Gemeindegrundstücke im Wohnbaugebiet „Gommert“

Bürgermeister Sven Holder bringt vor, dass die Resterschließung von drei gemeindeeigenen Bauplätzen im Bereich „Gommert“ im Jahr 2019 erfolgen soll. Der Baubeschluss wurde im Juli 2018 gefasst.

Die Gemeindeverwaltung hat die Bauplatzpreise aufgrund des Submissionsergebnisses bzw. der Vergabesumme an die Firma Rath, Pfalzgrafenweiler berechnet.

Um alle Kosten für die Erschließung und den Verwaltungsaufwand sowie die eingebrachten Werte (Grundstücke) vollständig zu erwirtschaften, ist ein Bauplatzpreis von 144,17 €/m² notwendig. Die Verwaltung schlägt vor, den Verkaufspreis aufzurunden und bei 150,00 €/m² festzusetzen um mindestens die zu erwartenden Erschließungskosten abdecken zu können.

Gemeinderat Eberhard Hammer stellt fest, dass die in der Kalkulation dargestellten Grunderwerbskosten vor gut 30 Jahren angefallen sind. Seither sind die Grunderwerbskosten in Egenhausen jedoch gestiegen und liegen vor einer Baulandumlegung bei ca. 30 €/m². Aus seiner Sicht sollten daher die aktuellen Grunderwerbskosten berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeindeverwaltung für die Kalkulation des Grundstückspreises die seinerzeit tatsächlich angefallenen Grunderwerbskosten berücksichtigt hat.

Gemeinderat Käppeler bittet ebenfalls die heutigen Grunderwerbskosten zu berücksichtigen. Er hat bereits nachgerechnet und kommt zu dem Ergebnis, dass sich dadurch ein m²-Preis von 160,00 €/m² Bauplatzfläche ergeben würde.

Weitere Gemeinderäte bringen vor, dass sie aus den dargestellten Gründen einen Bauplatzpreis von 160 € /m² für angemessen halten. Zudem sollen die Bauplätze frühestens im zweiten Halbjahr 2019 und mit Beginn der Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt mehrheitlich die Bauplatzpreise für die drei gemeindeeigenen Bauplätze auf 160 €/m² festzulegen. Die Ausschreibung der zu verkaufenden Gemeindebauplätze soll ab dem zweiten Halbjahr 2019 durchgeführt werden. Bei mehreren Interessenten für denselben Bauplatz entscheidet der Gemeinderat.

TOP 5 - Neufassung einer Ehrenordnung für die Gemeinde Egenhausen

Herr Bürgermeister Holder erklärt, dass die Gemeinde Egenhausen über eine Ehrenordnung aus dem Jahr 2001 verfügt. Diese regelt ausschließlich die Ehrung von

verstorbenen Bürgern und sonstigen Personen in herausgehobener Stellung, sowie von verstorbenen aktiven und früheren Gemeindebediensteten der Gemeinde Egenhausen.

Um sämtliche Ehrungen in der Gemeinde Egenhausen schriftlich festzuhalten, schlägt die Verwaltung vor, die Ehrenordnung der Gemeinde Egenhausen neuzufassen und auch Ehrungen wie Geburtstage und sonstige Jubilare, sowie auch die Verleihung einer Bürgermedaille darin zu regeln. Hierzu liegt dem Gremium ein Entwurf der Ehrenordnung, mit den bisherigen und den neu geplanten Ehrungen und Regelungen, vor.

Bürgermeister Holder betont, dass in die neue Ehrenordnung die Verleihung einer Bürgermedaille aufgenommen werden soll. Eine solche Medaille kann dann an Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde verliehen werden, welche sich in besonderer Art und Weise in und für die Gemeinde Egenhausen verdient gemacht haben. Der Vorsitzende sieht hier insbesondere die Möglichkeit, die Wertschätzung und Anerkennung seitens der Gemeinde Egenhausen zum Ausdruck zu bringen.

Die Gestaltung der Bürgermedaille soll derzeit noch offenbleiben. Die Verwaltung ist hierfür mit einer Werbeagentur in Kontakt und es sollen entsprechende Entwürfe vorgelegt werden.

Gemeinderat Kern bringt vor, dass er die Anbringung einer Generalklausel für sinnvoll hält. Diese soll beim Punkt VIII eingefügt werden und wie folgt lauten: „Dem Gemeinderat und dem Bürgermeister bleibt es vorbehalten in besonderen Fällen abweichende Einzelentscheidungen zu treffen.“

Gemeinderätin Köhler bringt vor, dass sie die Einführung einer Ehrenmedaille für unsere Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich begrüßt und für gut befindet.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die von der Verwaltung vorgelegte Ehrenordnung. Die von Gemeinderat Kern vorgeschlagene Generalklausel soll eingefügt und ergänzt werden.

TOP 6 - Bauvorhaben –

a) Erweiterung des bestehenden Betriebswohngebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 604, Kugeläcker 2 (Lerchenhof)

Bei der geplanten Erweiterung ist eine Aufstockung, eines Dachgeschosses mit Terrasse und Balkon, vorgesehen. Die Grundfläche des Zuganges beträgt 165,54 m². Durch diese geplante Aufstockung wird die Firsthöhe auf 7,15 m erhöht. Die Tragkonstruktion besteht aus Mauerwerk, Beton und Holz. Für das Dach des Betriebswohngebäudes ist ein Sparren- Pfettendach mit Dachsteinen vorgesehen. Im Zuge dieses Bauvorhabens ist geplant, dass das Wohngebäude an die öffentliche Kanalisation der Gemeinde angeschlossen werden soll. Der Vorsitzende ergänzt, dass der bestehende landwirtschaftliche Betrieb weitergeführt werden soll und dies sehr erfreulich ist.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauvorhaben einstimmig zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

b) Bauvorhaben – Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 108, Spielberger Str. / Winterstraße

Bei dem geplanten Neubau handelt es sich um 2-stöckiges Wohnhaus ohne Unterkellerung mit einer Grundfläche von 196,44 m² und einer Firsthöhe von 7,47 m. Die Tragkonstruktion, die Außenwände und die Trennwände bestehen aus einer Holzrahmenkonstruktion. Für das Dach des Wohnhauses ist ein Satteldach mit Ziegeleindeckung vorgesehen. Die geplante Doppelgarage weist eine Grundfläche von 33,52 m² und eine Höhe von 2,71 m auf und wird mit einem Flachdach versehen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauvorhaben einstimmig zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

c) Bauvorhaben – Abbruch eines Wohngebäudes und Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 314/1, Altensteiger Straße 8

Die Antragsteller planen den o. g. Abbruch und die Errichtung einer Garage auf dem genannten Grundstück in Egenhausen. Die geplante Garage mit einer Grundfläche von 59,86 m² befindet sich innerhalb der aktuell bebauten Fläche. Die bestehende Natursteinwand soll erhalten bleiben. Zudem sollen zusätzlich 3 Stellplätze errichtet werden. Für das Dach der Garage ist ein Pultdach vorgesehen. Die Firsthöhe ist deutlich geringer geplant als das bestehende Wohngebäude. Die Möglichkeit zu dieser Garage zu einem späteren Zeitpunkt ein Wohnhaus anzubauen soll erhalten bleiben.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauvorhaben einstimmig zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 7 - Anfragen und Anregungen

- Gestaltung einer Außenanlage
Gemeinderätin Kirn erkundigt sich nach aktuellem Stand zur weiteren Entwicklung und Gestaltung eines Platzes beim Waldparkplatz. Sie bringt daraufhin den Vorschlag, dass man auf dem freien Platz entweder Sportgeräte oder eine Schutzhütte errichten sollte. Bürgermeister Holder nimmt die Anregungen auf. Gerne sollten durch die Gemeinderäte weitere Vorschläge eingebracht werden. Zu gegebener Zeit könne man dann darüber im Gremium beraten.

TOP 8 - Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

- Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung entschieden, eine Vollzeitstelle im gehobenen Verwaltungsdienst für die Gemeindeverwaltung auszuschreiben.

b) Sonstiges

- Frau Monika Wurster – seit 01.04.19 Vertretung für Hausmeistertätigkeit in der Silberdistelhalle
Der Vorsitzende informiert darüber, dass es derzeit keine Vertretung für Frau Wollschläger bei eventueller Krankheit oder Urlaub gab. Daher wurde die Stelle vor einigen Wochen im Mitteilungsblatt ausgeschrieben und Frau Wurster hatte sich daraufhin auf die Stelle beworben. Der Vorsitzende bedankt sich für die Unterstützung aus dem Gemeinderat und gibt bekannt, dass er Frau Wurster im Umfang einer geringfügigen Beschäftigung einstellen wird.
- Bebauungsplan „Spielberger Straße/Hafnergäße“ oder Wolf-Areal
Der Vorsitzende informiert über die am 04.04.19 stattgefundene Vorortbesichtigung der landwirtschaftlichen Betriebe. Unter den landwirtschaftlichen Betrieben waren auch teils ehemalige landwirtschaftliche Betriebe. Bei der Vorortbesichtigung waren Vertreter der Fachämter Landwirtschaft vom Landratsamt Calw und vom Regierungspräsidium Karlsruhe vertreten. Als nächster Schritt folgt die Stellungnahme, ob und inwieweit diese von dieser Gebietsausweisung betroffen und beim B-Plan-Verfahren zu berücksichtigen sind (ggfs. Geruchsgutachten)
- WLAN – Hotspot
Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Gemeindeverwaltung erneut bei der europaweiten Ausschreibung für WLAN4Free teilgenommen hat. Angebote über mögliche Hotspots-Anbieter wurden bereits eingeholt.